

Rubrik ‚Aus Politik und Gesellschaft‘

Antwortschreiben des Bayerischen Innenministers Dr. Günther Beckstein zum neuen Strafgesetz

Sehr geehrter Herr Metze,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 26.01.2007. Wie Sie zutreffend feststellen, können gewaltverherrlichende Medien eine **verheerende Wirkung** entfalten. Insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden - aber auch bei Erwachsenen - bergen diese gewalthaltigen Inhalte gerade bei labilen Charakteren eine gewisse **Nachahmungs- und Abstumpfungsgefahr**. Auch die Hersteller und der Handel stehen hier in der Verantwortung, zur Eindämmung dieser Problematik beizutragen.

Zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes hat die **Bayerische Staatsregierung** Anfang diesen Jahres eine **Bundesratsinitiative eingebracht** (Bundesrats-Drucksache 76/07).

Kernstück ist ein **neuer Straftatbestand in § 131a StGB**, der die **Herstellung und Verbreitung von Killerspielen** zum Gegenstand hat. Erfasst werden sollen Spielprogramme, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen darstellen und dem Spieler die Beteiligung an dargestellten Gewalttätigkeiten solcher Art ermöglichen. **Gerade durch das bei Spielprogrammen geforderte persönliche Engagement steigt der Spieler als dominant Handelnder intensiver in das fiktive Geschehen ein**, als dies etwa bei passiv beobachtenden Zuschauern oder Lesern der Fall ist. Die Gefahr einer die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung senkenden Abstumpfung ist hier besonders groß.

Der Kern des Unrechts und die spezifische Gefährlichkeit von Killerspielen liegen nicht nur in der Schilderung von Gewalttätigkeit (worauf § 131 StGB abzielt), sondern insbesondere in der Ausrichtung des Spiels auf die Begehung von (virtuellen) Gewalttätigkeiten grausamer oder sonst unmenschlicher Art.

Darüber hinaus befasst sich unsere Bundesinitiative auch mit dem Verbot real nachempfundener Killerspiele wie Gotcha, Paintball oder Laserdrome im Ordnungswidrigkeitenrecht sowie mit Anpassungen im Jugendschutzrecht (z.B. Verbesserung bei der Indizierung von Medien und im Bereich der Freiwilligen Selbstkontrolle, Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 500.000 Euro).

Nähere Informationen zur Bundesratsinitiative können Sie dem Internetangebot des Bundesrates unter dem Pfad „Parlamentsmaterialien“ => „Beratungsvorgänge/Drucksachen“ entnehmen (www.bundesrat.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Beckstein

Staatsminister

Der Bayerische Innenminister Dr. Beckstein gilt als einer der Initiatoren des neuen Strafgesetzes. Wir danken auch im Namen der Leser für die ausführliche Information und das persönlich unterzeichnete Schreiben.



(Wir danken Herby Meseritsch, Fotograf, Austria und der Fotoagentur PantherMedia, München für die Aufnahme)